

► Erhöhte Hygienekosten

COVID-19-Hygienepauschale erneut – und letztmalig – verlängert

| Die Corona-Hygienepauschale wird erneut um drei Monate verlängert, jetzt bis zum 31.12.2021. Darauf hat sich das von Bundeszahnärztekammer (BZÄK), PKV und Beihilfe getragene „Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen“ in ihrem Beschluss Nr. 47 verständigt. Die hierfür vorgesehene Nr. 3010 GOZ analog kann weiterhin zum Einzelsatz (= 6,19 Euro) angesetzt werden. Es wird letzte Verlängerung sein, heißt es in der entsprechenden Mitteilung der BZÄK. Darüber seien sich alle Beteiligten einig. |

Weiterhin Nr. 3010a
GOZ im Einzelsatz
ansetzen

► Abrechnung Kfo

BVerwG: Adhäsive Befestigung nach Nr. 2197 GOZ ist nicht neben der Eingliederung von Klebebrackets berechnungsfähig

| Neben der Eingliederung von Klebebrackets (Nr. 6100 GOZ) ist die adhäsive Befestigung (Nr. 2197 GOZ) nicht zusätzlich abrechenbar. Diese stellt nur eine besondere Ausführung der Eingliederung dar; die selbstständige Berechnung ist nach § 4 Abs. 2 Satz 2 GOZ ausgeschlossen. Zu diesem Ergebnis kam das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG, Urteil vom 05.03.2021, Az. 5 C 11.19). |

Vor diesem Urteil gab es eine sehr unterschiedliche Rechtsprechung der Gerichte zu der Frage, ob die Nr. 2197 GOZ zusätzlich zur Eingliederung von Klebebrackets berechnungsfähig ist. Viele bejahten dies auch. Nunmehr ist jedoch zu erwarten, dass sich zukünftig nicht nur die unteren Verwaltungsgerichte (zuständig für beihilferechtliche Angelegenheiten), sondern auch die Zivilgerichte dem Urteil des BVerwG anschließen werden und Honorarklagen – bezogen auf die Nebeneinanderberechnung – wenig Erfolgsaussicht haben.

Vorherige Rechtsprechung sehr unterschiedlich

PRAXISTIPP | Den Mehraufwand, der durch die adhäsive Eingliederung von Brackets entsteht, wird man nur noch mittels einer Steigerung nach § 5 GOZ oder durch eine Vereinbarung nach § 2 GOZ zu der Grundleistung (Nr. 6100 GOZ) rechtsicher abbilden können. Teilen Sie dem Patienten deshalb bereits bei Erstellung des Behandlungsplans mit, dass durch die adhäsive Befestigung des Brackets ein Mehrwert gegenüber einem konventionellen Zementieren geleistet wird.

Mehraufwand über
Faktorerhöhung oder
Vereinbarung nach
§ 2 GOZ abbilden

► IWW-Webinar Abrechnungspraxis am 12.11.2021

Die PAR-Richtlinie und die neuen Honoraroptionen!

| Mit der neuen PAR-Richtlinie wurde die Versorgung der Parodontitis auf eine neue Grundlage gestellt. Seit dem 01.07.2021 gelten neue Abrechnungsregeln. Und wie so oft bei großen Reformen stellen sich viele Fragen, wenn die neuen Abrechnungsregeln angewendet werden. Dieser Thematik mit all ihren Facetten – so z. B. welche Privatleistungen neben neuen PAR-Versorgungsstrecke abrechenbar sind – widmet sich Dental-Betriebswirtin und ZMV Birgit Sayn in ihrem Webinar am Freitag, 12.11.2021, von 14:00 bis 16:00 Uhr. (Details unter www.de/webinar/abrechnungspraxis). |



WEBINAR

Webinar-
inhalte hier

